

wird jetzt sein Verhältnis zu seinen Zeitgenossen in den Vordergrund gerückt, während sein Verhältnis zu Gott, seine Frömmigkeit, fast ganz zurücktritt. Der bei weitem größte Teil der Lehrbücher ist dem sozialen Leben gewidmet. Das Familienleben, wie es der Koran konstituiert, wird als eben die Weise des Familienlebens dargestellt, die den Bedürfnissen des 20. Jahrhunderts am besten entspricht. Dabei wird nun aber die Polygamie ganz zur Seite geschoben: Da der Koran gebietet, daß der Mann allen seinen Frauen gerecht werden muß, sei sie faktisch unmöglich und daher nicht statthaft. Da der Brauch der „Verstoßung“ (d. h. das Recht des Mannes, seine Frau jederzeit durch Ausspruch der Verstoßungsformel zu entlassen) vom Propheten gerügt wurde, sei sie auch nicht schicklich, obgleich Gott sie erlaubt habe. Die Ehe, hier nun grundsätzlich als monogam verstanden, sei ein heiliges Band zwischen Mann und Weib, gegründet auf Zuneigung, Liebe und gegenseitige Hilfe. Wenn die Auffassung von der Ehe auch noch sehr weit davon entfernt ist, der Frau angemessene Rechte einzuräumen, so macht sich doch schon die Tendenz zu einer patriarchalischen Konstitution bemerkbar.

In den ökonomischen Lehren stehen traditionelle und eher revolutionäre Meinungen dicht nebeneinander. Das Zinsverbot wird aufrechterhalten, die Bedürfnisse des modernen Kapitalverkehrs (Banken) werden nicht einmal dem Namen nach erwähnt. Dagegen wird der Sozialismus als ökonomisches Prinzip propagiert und als eine muslimische Lehre, die es schon seit 13 Jahrhunderten gibt. Sozialismus im Verstand dieser Schulbücher ist jedoch eher ein „Sozialismus gegenseitiger Hilfe“. Das Recht auf Privateigentum wird zwar bestätigt, doch eingeschränkt, da Gott der Eigentümer aller Güter ist. Daß der Staat (als Eigentümer) nun an die Stelle Gottes treten kann, wird ohne Mühe durch die Konstitution der muslimischen Gemeinschaft erklärt: Aufgabe des Staates sei es, das Recht Gottes durchzusetzen. Stellungnahmen gegenüber dem Marxismus fehlen wiederum gänzlich.

Die durch den Islam gewährleistete Freiheit des Menschen wird lediglich dadurch eingeschränkt, daß der Muslim, der seinem Glauben abtrünnig wird, des Todes schuldig sei — im übrigen wird der Islam als die Religion der Duldung und des Friedens dargestellt. Dieser Friede muß aber

die Ehre der Gläubigen sicherstellen. Durch diese Einschränkung wiederum kann der Begriff des „heiligen Krieges“ eingeführt werden: Aufgabe des heiligen Krieges ist es, die Ehre und das Wohlergehen der Muslimen so zu mehren, daß die Ungläubigen davon beeindruckt und zur Annahme des wahren Glaubens ermuntert werden. Die Ungläubigen sollen zwar nicht mit Gewalt bekehrt werden, der muslimische Staat muß aber mächtig genug sein, um für die Ausübung und Verbreitung des Islams möglichst günstige Bedingungen zu bieten. Im Gegensatz zu den traditionellen Auffassungen wird aber der heilige Krieg als Verteidigungskrieg definiert. Über die moralischen Probleme des modernen Krieges äußern sich die Bücher nicht. Alles in allem zeichnen sie sich durch ihren relativen Traditionalismus aus. Hierin verkörpern sie bestens die offizielle Haltung des Regimes. Es wird alles vermieden, was den traditionellen Islam in Frage stellen könnte, wenn nötig, werden bestimmte Entwicklungen ganz einfach ignoriert. Lediglich durch die Verschiebung der Gewichte in der Interpretation werden die Jugendlichen zu den neuen Formen des „arabischen Sozialismus“ hingeleitet.

Vorgänge und Entwicklungen

Kommt eine deutsche Pastoral synode?

Der Plan eines Nationalkonzils oder, unkanonischer, aber korrekter, einer deutschen Pastoral synode kam in der Bundesrepublik erst in jüngster Zeit ins Gespräch. Wohl war in kleinen Gruppen gelegentlich davon die Rede, meist mit etwas neidischem, gelegentlich auch mißtrauischem Seitenblick auf die Pastoral synode in den Niederlanden, die gerade dieser Tage zu ihrer dritten Session zusammentritt. Aber solche Gespräche fanden kaum öffentliches Echo. Noch auf dem Katholikentag in Essen konnte man den Eindruck gewinnen, das Postulat sei hauptsächlich Domäne der rebellierenden Gruppen um das damalige „Aktionszentrum Kritischer Katholizismus“. Dadurch schien es auch schon diskreditiert.

Aber dieser erste Eindruck täuschte. Unterschwellig artikuliert sich der Wunsch doch schon in breiteren Schichten, vor allem der Jugend. Bereits einen Monat später, am 9. Oktober 1968, legte der Nationalrat der CAJ (Christliche Arbeiterjugend) eine Entschließung vor, in der er das Anliegen ausführlich begründete. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend machte sich auf seiner Hauptversammlung vom 9. November 1968 die Initiative der CAJ zu eigen und brachte sie auf der Vollver-

sammlung des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken am 12. November 1968 in Frankfurt am Main durch ihre Vertreter als Antrag ein (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 597). Man verwies diesen zwar an den geschäftsführenden Ausschuß. Er wurde aber vom Präsidium des Zentralkomitees und einem beträchtlichen Teil der Vollversammlung keineswegs so negativ aufgenommen, wie der Verlauf der kurzen Debatte nahelegen mochte. Nicht nur der ehemalige Präsident des Zentralkomitees, *Fürst zu Löwenstein*, versuchte zwischen der spürbaren Angst eines Teils der Delegierten und dem BDKJ zu dessen Gunsten zu vermitteln. Der Generalsekretär des Zentralkomitees, *F. Kronenberg*, hatte bereits in seinem einleitenden Bericht über den Essener Katholikentag eindeutige Akzente gesetzt. Die Motivierung dieses Wunsches verdiene „stärkste Unterstützung, mögen auch die Meinungen über die beste Form der Realisierung ... zur Zeit noch auseinandergehen“. Bei dieser Gelegenheit kündigte er auch die Berufung einer gemeinsamen Studiengruppe durch die Vorsitzenden der Pastoral- (Kardinal *Döpfner*) und Laienkommission der Bischofskonferenz (Bischof *Hengsbach*) und das Prä-

sidium des Zentralkomitees an. Diese solle nicht nur Vorschläge für die künftigen Katholikentage, „sondern auch für die konkrete Gestalt unserer Kirche“ ausarbeiten. Die Studiengruppe wurde bereits Ende Dezember konstituiert. Auch wenn ihre Aufgaben sehr vage umschrieben sind und nur indirekt auf den Plan einer eventuellen Pastoral-synode bezogen werden, so besteht doch kein Zweifel, daß der Plan selbst in ihre Überlegungen einbezogen wird.

Warum so spät?

Man möchte sich nun fast über beides wundern: über den späten Augenblick, in dem das Projekt in die Diskussion kommt, und über die erstaunliche Kürze des Weges von bloßen Postulaten zu offiziellen Erwägungen. Deutet das zweite eher auf die Überfälligkeit eines solchen Planes hin, könnte man hinter dem ersten Hindernisse vermuten, die seiner Verwirklichung auch weiterhin im Wege stehen. Gibt es solche Hindernisse? Wo liegen sie? Warum kommt der Vorschlag erst jetzt?

Generell muß man dazu wohl anmerken: So nahe der Gedanke an nationale Synoden nach dem Zweiten Vatikanum mit seiner Konzentration auf ekklesiologische Fragen mit struktureller Erneuerungstendenz als Weg der nationalen oder regionalen Konzilsverwirklichung lag, er konnte bisher doch nur in Ausnahmefällen realisiert werden. Die Niederlande bleiben für Europa ein-stweilen das einzige Beispiel. Sieht man zudem auf seine unmittelbare Wirkung, erscheint es nicht einmal als besonders attraktiv. Bisher liegen keinerlei Beschlüsse vor, eher sieht es gegenwärtig noch nach nicht endender Diskussion aus. Den akutesten Problemen kann auch eine Synode nicht beikommen. Zwischen sie schieben sich ja die überall schwellenden internen Gegensätze und die bestehenden gesamt-kirchlichen Rücksichten und Bindungen, die den Manövrierraum eines solchen Gremiums begrenzen. Aber ihr Nutzen bestand bisher wohl nicht zuletzt darin, daß man überhaupt miteinander im Gespräch geblieben ist. Sie hätte sich dadurch schon in einer Phase explosiver Spannung als ein unentbehrlicher Integrationsfaktor erwiesen.

Aber davon abgesehen, für den deutschen Bereich lassen sich noch eine Reihe spezieller Gründe anführen, daß ein solcher Plan bis in die jüngste Zeit wenig Widerhall gefunden hat. (Damit soll nicht gesagt sein, daß ein Teil dieser Gründe nicht auch für andere Länder gelten.) Zunächst: der Prozeß der Konzilsverwirklichung lief in Deutschland nur langsam an. Das lag nicht nur an der mangelnden Bereitschaft der Hierarchie oder auch der verantwortlichen Laiengremien, Reforminitiativen aufzugreifen und durchzuführen. Es lag wohl allgemeiner an der landesüblichen Mentalität, an der Hierarchie, Theologie und „Volk“ in je verschiedener Weise partizipieren, an dem Zwiespalt zwischen der Progression der Erkenntnis und der Unsicherheit ihrer faktischen Verwirklichung. Nur daraus kann man die verbreitete Orientierungslosigkeit nach dem Konzil und die relative Ruhe (oder auch Unbeweglichkeit) an der Basis verstehen, das Zaudern angesichts der Konsequenzen eigener Beschlüsse bei zunächst vorherrschender Passivität im Fußvolk. Die vorwärtsdrängenden Gruppen beehrten erst dann auf, als die Spannungen in der Gesamtkirche zunahmen und von Rom her in ihren Augen eine Rückentwicklung eingeleitet wurde. Erst als die „Mitbestimmungs“-postulate vornehmlich aus dem politischen Raum vordrangen, wurden auch innerhalb der Kirche die Forderungen nach mehr Mit-

bestimmung massiver. Erst damit stieg der Wunsch, durch eine Pastoral-synode einen neuen, allseits verbindlichen Anfang zu machen.

Die vielen nachkonziliaren Provisorien

Es waren aber nicht nur mentale Hindernisse, die bisher den Drang nach einer Synode bremsen. Es waren auch die vielen nachkonziliaren Provisorien im institutionellen Bereich, die den Plan einer Synode nicht besonders aussichtsreich erscheinen ließen. Zunächst mußten erst einmal die vorhandenen Institutionen den konziliaren Erfordernissen entsprechend umstrukturiert und neue Gremien geschaffen werden, aus denen sich später stufenweise synodale Strukturen entwickeln konnten. Die Bischofskonferenz erhielt erst 1966 ihr neues Statut, nach dem sie kein primär beratendes Gremium mit bloß moralischer oder pastoraler Autorität mehr ist, sondern mit (begrenzten) juristischen, auch den einzelnen Bischof bindenden Vollmachten ausgestattet wurde. Ihre Kommissionen mußten umgebildet werden. Erst im Frühjahr 1968 war die (vorläufige) Liste ihrer Berater vollständig. Ähnlich erging es dem Zentralkomitee. Auch hier war zunächst eine gründliche Anpassung seiner rechtlichen Stellung und seiner Kompetenzen notwendig. Es verabschiedete sein neues Statut, das seine Stellung zu Bischofskonferenz und zu deren Kommissionen sowie gegenüber den Verbänden und den diözesanen Gremien neu regelt, erst im Sommer 1967 (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 201 ff.). Die ihm angeschlossenen Beiräte und Arbeitskreise sind noch nicht errichtet oder zum Teil in Umbildung begriffen. Und, was für die Konstituierung einer künftigen Synode wohl mit entscheidend ist, es mußten erst die vom Konzil vorgesehenen oder angeratenen pfarrlichen und diözesanen Gremien geschaffen werden: die Pfarrgemeinderäte, die Katholiken(Laien-)ausschüsse, die Pastoral- und Priesterräte. Bei der Errichtung dieser Gremien ging man zudem äußerst behutsam voran, um das Bestehende nicht gewaltsam umzumodeln, den Verbänden durch sie bevorzugende Wahlordnungen ihre traditionelle Sonderstellung (zunächst) zu lassen, das Gewicht des Pfarrers als des Leiters der Gemeinde nicht anzutasten oder bischöflicher Amtsführung von unten her Grenzen zu setzen und dadurch neue Kompetenzstreitigkeiten auszulösen. Die vom Zentralkomitee in Abstimmung mit der Bischofskonferenz ausgearbeiteten Mustersatzungen der Laiengremien sparten mit der Einführung kollegialer Entscheidungsversuche. Doch stießen bereits diese auf einigen Widerstand vor allem auf kanonistischer Seite, weil manche schon jede Andeutung von Mitentscheidungsbefugnissen pfarrlicher oder diözesaner Gremien mit dem geltenden Verständnis des kirchlichen Amtes für unvereinbar hielten. Von 22 deutschen Diözesen (einschließlich jener der DDR) hat nur eine Diözese, nämlich das Bistum Limburg, diese Gremien zu einer übergreifenden „Synodalordnung“ erweitert, die nach langwierigen Verhandlungen am Buß- und Betttag 1968 von Bischof Kempf für den 1. Dezember in Kraft gesetzt wurde. Auch hier scheiterten die Verhandlungen lange Zeit an der Bestimmung der Zuständigkeit der zu schaffenden Räte. Ein noch andauerndes Mißtrauen gegen erweiterte *Mitsprache* (nicht nur *Mitberatung*) von Laien und die theologische Schwierigkeit, das Verhältnis der synodalen Gremien zum hierarchischen Amtsträger abzuklären, bildeten aber ein weiteres, auch jetzt noch nicht zu unterschätzendes Hindernis.

Schließlich wären Diözesansynoden, ob im kanonischen Rahmen oder mit mehr pastoraler Zielsetzung, sicher geeignete Instrumente für die Einübung in eine nationale Synode. Sie wären dem Kirchenalltag noch nahe genug, um sich nicht in unverbindlichem Wunschdenken zu verlieren. Sie hätten für eine große Synode den Charakter eines Vorexperiments, durch das Erfahrungen gesammelt werden können, in dem man sich auf die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen zu Problemen einstellt, die bisher vornehmlich autoritativ entschieden wurden. Auch als konkreter Schritt der Konzilsverwirklichung hätten solche Synoden nahegelegen. Wer aber nach Konzilsende meinte, Synoden würden nun vor allem in Deutschland wie Pilze aus dem Boden schießen, sah sich enttäuscht. Wohl wird inzwischen offenbar in mehreren Diözesen auf künftige Synoden hingearbeitet, ihre Verwirklichung liegt aber noch in ferner Zukunft. Nur in der Diözese Hildesheim fand bereits im Mai 1968 (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 290) die erste Session statt. Der Beginn der Synode in einem weiteren deutschen Bistum, in der Diözese Meißen, wurde angekündigt, aber bereits öfters verschoben. Im Vergleich zu Deutschland war Österreich aktiver. Der Beschluß zur Wiener Diözesansynode fiel bereits bald nach dem Konzilsschluß. Sie trat am 15. November 1968 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen und hält Mitte Januar 1969 ihre erste Arbeitssitzung ab (vgl. ds. Heft, S. 24). Da es sich dabei um eine Großdiözese im Weltstadtzuschnitt mit sehr gemischter wirtschaftlicher und sozialer Schichtung handelt, erhält sie über Wien hinaus Bedeutung. Ihre Vorbereitung und Zusammensetzung könnte auch für spätere Nationalsynoden als Modell dienen. In Salzburg hat bereits im November die erste Session stattgefunden, andere österreichische Diözesen sollen folgen. Diese Folge von Diözesansynoden ergab sich allerdings erst, nachdem man sich auf eine Landessynode nach holländischem Muster nicht hatte einigen können. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß das deutsche Synoden-Projekt einen ähnlichen Gang nimmt.

Die besonderen Gründe

Ist aber eine Nationalsynode in Deutschland erfordert, unter pastoralen Gesichtspunkten sogar notwendig, oder lassen sich andere, womöglich flexiblere und wenigstens ebenso wirksame Instrumente finden, durch die man das gleiche Ziel mit geringerem Aufwand erreichen kann? Es gibt Gründe, die eine Nationalsynode gerade in Deutschland besonders dringend erscheinen lassen. In der Entschließung der CAJ werden einige angeführt: Das im Konzil gewonnene Selbstverständnis der Kirche bedürfe der Konkretisierung im kirchlichen Alltag. Die Fortsetzung des konziliaren Aufbruchs in den einzelnen Diözesen geschehe aber zu langsam oder versande sogar. Die Situation der Kirche in Deutschland (sie wird nicht näher beschrieben) dulde kein längeres Hinausschieben „wesentlicher kirchlicher Erneuerungen“. Die Erklärung des BDKJ formuliert bereits zielstrebig. Eine Pastoralynode sei erforderlich, weil es bisher auf Bundesebene keine Einrichtung gebe, „die die Kirche in ihrer Gesamtheit: Bischöfe, Priester, Ordensleute sowie Laien der verschiedenen Gruppierungen und sozialen Schichtungen repräsentiert und alle Kräfte ... zusammenfaßt“. Die Synode müsse verstanden werden „als ein Instrument, das das allgemeine Glaubensbewußtsein artikulieren, vorhandene Initiativen aufgreifen, weiterführen

und für die Gesamtkirche fruchtbar machen kann“. Die vorhandenen oder sich konstituierenden Gremien müßten bei der Vorbereitung und Durchführung in diese integriert werden. „Sie erhalten dadurch auch neue Impulse zur Findung und Konkretisierung ihrer Aufgaben.“

Als vorrangige Fragestellungen werden genannt: 1. Wie kann der Glaube neu ausgesagt werden angesichts des immer deutlicher werdenden Ungnügens der Verkündigung, besonders bei jungen Menschen? 2. Wie verwirklicht sich die Kirche in einem konfessionsverschiedenen Land? 3. Wie verwirklicht sich Kirche in einer hochindustrialisierten Gesellschaft mit ihren internationalen Verflechtungen? 4. Wie verwirklicht sich Kirche in einer demokratischen Gesellschaft, und welche Rückwirkungen ergeben sich daraus für die Verfassung und das Leben der Kirche? Die Entschließung der CAJ begründet auch, warum Diözesansynoden nicht genügen: 1. Viele Fragen stellen sich in allen Diözesen in ähnlicher Weise. Wolle die Kirche glaubwürdig sein, müßten wenigstens in den wichtigen Fragen in den Prinzipien einheitliche Lösungen gefunden werden. 2. Bei der Festigung und Traditionsbelastung der kirchlichen Verwaltung bleibt zu befürchten, daß Einzelvorschläge nicht realisiert werden, „wenn nicht der Schwung gemeinsamer und überdiözesaner Entscheidungen zum Durchstoß verhelfen“. 3. Eine Nationalsynode verhindert am ehesten partikularistische Lösungen oder, „daß die Einzeldiözese, von der Größe ihrer Aufgaben überfordert, untätig stehenbleibt“. 4. Und damit nannte man wohl das akuteste Motiv: Besorgnis und Ängstlichkeit nimmt (das habe auch der Katholikentag in Essen gezeigt) bei Bischöfen und vielen Gliedern der Kirche zu. Eine weitere Isolierung der Bischöfe wäre aber von großem Schaden.

Dies sind Begründungen, die nicht gut widerlegt werden können. Es gibt genügend vordringliche Themen. Die zunehmenden Spannungen im deutschen Katholizismus lassen in der Tat ein Instrument notwendig erscheinen, das offenen und auf Verständigung zielenden Gedankenaustausch trotzdem ermöglicht. Das schließlich dazu beiträgt, daß der Kirche innere Spaltungen erspart bleiben, daß Laien und Amtsträger ihre je verschiedene Erfahrung einbringen, daß daraus mindestens Toleranz, aber auch Gemeinsamkeit wächst. Es gibt legitime Nebengründe, die Klärung vordringlicher Sachfragen: das Autoritätsproblem, die Priesterfragen, die Missionsaufgaben der Kirche usw. Es gibt auch weniger überzeugende Begründungen und Tendenzen, etwa eine solche Synode als willkommenes Ventil oder als Gelegenheit „kirchlichen“ Protests, der nicht immer Kirchliches im Sinn hat, zu nutzen. Wenn es in der Entschließung der CAJ heißt, mancher Bischof brauche gegenüber seiner Behörde den Rückhalt überdiözesaner Beschlüsse ebenso wie viele Laien und Priester ihn brauchten „gegenüber zögernden und restaurativen Bischöfen und ihren Behörden“, so trifft man damit gewiß Realität. Aber man wird sich hüten, eine solche Synode mit Hoffnungen zu belasten, die sie niemals erfüllen kann: Sie kann gewiß zur Überwindung der innerkirchlichen Krise beitragen, auch zur Lösung der Glaubenskrise. Aber eine Pastoralynode ist kein Deus ex machina. Das Verkündigungsproblem und damit das Verhältnis von Amt, Theologie und Verkündigung sitzt tiefer und bedarf langfristiger Bemühungen. Insofern verliert auch das Dringlichkeitsmoment an Gewicht. Das Dokument der CAJ meint, ein Hinausschieben der Synode bis zur Konstituierung sämtlicher Räte sei nicht zu verantworten. Man möchte meinen, das Gegenteil treffe

zu: Erst wenn auf lokaler und diözesaner Ebene erste synodale Ansätze verwirklicht sind, hat eine National-synode Aussicht, das innerkirchliche Gespräch an der Spitze in Gang zu bringen und zu konkreten Entschlüssen zu führen. Man würde sich wohl auch Illusionen hingeben, meinte man, eine Synode habe gerade in einem Klima erhöhter Spannung besondere Chancen. So notwendig sie gerade in solchen Phasen erscheinen mag, auch eine Synode kann Deklamation bleiben. Für kurzfristige oder endgültige Lösungen sind gegenwärtig auch in synodalem Gespräch die Probleme zu delikant, laufen die Meinungen zu weit auseinander, sind Initiativkraft, Glaubensstärke und Sachverstand nicht hinreichend organisierbar.

Schaffung synodaler Dauerorgane

Will man falsche Hoffnungen vermeiden, erhält ein zweiter Vorschlag, der auf der letzten Sitzung des Zentralkomitees gemacht wurde, an Gewicht: die Forderung, stufenweise synodale Strukturen in Deutschland bzw. auf Bundesebene herauszubilden oder die jetzt bestehenden kirchlichen Spitzenorganisationen (gemeint war zunächst das Zentralkomitee selbst) zu synodalen Dauer-einrichtungen weiterzuentwickeln. Einer solchen Entwicklung stehen freilich noch kanonische Hindernisse entgegen. Auch ist das Zentralkomitee kaum der eigentliche Adressat, sondern die Bischofskonferenz. Wie immer man sich eine solche Ordnung vorstellt, an ihrer Spitze wird immer der Episkopat stehen müssen. Die Bildung einer Art Synodalkommission durch die Bischofskonferenz und das Zentralkomitee, die die beiden Institutionen auch noch enger miteinander verzahnt, wäre ein Weg dahin. Durch sie könnte nicht nur der innerkirchliche Dualismus zwischen Episkopat und Laienorganisationen weiter eingeschränkt werden. Sie könnte die Synode vorbereiten und

später als ständiges Organ auch für die Durchführung der Beschlüsse und für die Beratung und Entscheidung der je anfallenden, das ganze Land betreffenden Probleme zur Verfügung stehen. Die jetzt gegründete, eingangs erwähnte Studiengruppe könnte ein erster Schritt in dieser Richtung sein.

Bei der Planung der Synode selbst müßten sodann gerade in Deutschland die „Außenbeziehungen“ besonders bedacht werden: zur Kirche in der DDR, zu den deutschsprachigen Nachbarländern und -gebieten, zu den evangelischen Christen. Das Dokument der CAJ fordert die Abhaltung getrennter Synoden in Ost und West, wenn gemeinsames Tagen nicht möglich ist. Könnten die Ergebnisse synchronisiert werden, würde die Synode auch dazu beitragen, dem drohenden Auseinanderleben der Kirche in beiden Teilen Deutschlands vorzubeugen. Aber die zu erwartenden politischen Begleiterscheinungen werden bereits vorher bedacht werden müssen. Dürfen sie aber auf Kosten des seelsorglichen Anliegens gehen? — Die Probleme in den deutschsprachigen Nachbarländern ähneln trotz gewachsener nationaler Eigenheiten den deutschen in vielem. Entscheidungen in der Bundesrepublik werden sich auch in ihnen auswirken. Eine möglichst enge Abstimmung über Themen und Ergebnisse ist sicher möglich. — Eine Pastorsynode ist schließlich nicht mehr denkbar ohne aktive Beteiligung der evangelischen Kirche. Wie der nächste Katholikentag, wenn er vorrangig als Arbeitstagung der in den neugebildeten pfarrlichen und diözesanen Gremien tätigen Katholiken verstanden wird, auch der unmittelbaren Wegbereitung der Synode dienen könnte, so böte wohl auch die angekündigte gemeinsame Arbeitstagung von Katholiken und Protestanten 1971 die Möglichkeit, die zwischenkirchlichen Kontakte und Absprachen auf die Synode hin zu intensivieren. Werden diese Möglichkeiten bei deren Vorbereitung bereits bedacht?

Der Konflikt um Hubertus Halbfas

Hubertus Halbfas, Professor für katholische Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Reutlingen (seit 1967; vorher Dozent an der PH Paderborn), bisher Lehrbeauftragter am Institut für Katechetik und Homiletik, München, Schriftleiter für „Kirchliche Jugendarbeit“, das Führungsorgan der Bischöflichen Hauptstelle für Jugendarbeit, das in Verbindung mit den „Katechetischen Blättern“ beim Kösel-Verlag, München, erscheint, ist Westfale. Er stammt aus Drolshagen bei Olpe, ist Jahrgang 1932, studierte an der Philosophisch-Theologischen Akademie in Paderborn und an der Theologischen Fakultät der Universität München. Er promovierte in München bei dem Katechetiker Professor *Th. Kampmann*. Bereits als Student schrieb er sein erstes Buch über Fragen der Jugendführung. Seine Dissertation „Jugend und Kirche“ erschien 1965. Das gleiche Jahr brachte seine erste katechetische Publikation „Der Religionsunterricht. Didaktische und psychologische Konturen“. Von der Öffentlichkeit, auch den systematischen und biblischen Theologen, noch unbeachtet, signalisierte für die Fachkollegen bereits „Der Religionsunterricht“ eine aufregende Zukunft der publizistischen Wirksamkeit des jungen Theologiedozenten. Die erste Rezension des Buches (*G. Stachel*, „Katechetische Blätter“, Januar 1966) sprach

vom Hervortreten der „zornigen jungen Männer“ auf dem Gebiet der Katechetik und rechnete damit, daß weitere scharfe Publikationen nicht auf sich warten lassen würden. Das Novum an Halbfas waren nicht die inhaltlichen Besonderheiten seines Buches, sondern die schonungslos offene Kritik beinahe aller zum Thema im katholischen deutschen Sprachraum vorgelegten Publikationen. Halbfas hat dadurch erreicht, daß einer Reihe mittelmäßiger Autoren die Lust am Schreiben verging und daß sich in der deutschen Katechetik höheres Niveau durchsetzte. Die Berufung „allein auf die Sache“, die Zurückweisung von Diplomatie und Rücksicht auf Personen sind für ihn typisch. Erste, durch Denunziationen ausgelöste Differenzen mit seinem Heimatordinariat (Paderborn) sahen ihn kompromißlos und unnachgiebig: ein unbequemer Mann, aber kein Theologe, gegen den man damals hätte einschreiten können.

Der Ursprung des Konflikts

Die Wende brachte erst das Jahr 1968. Im vorausliegenden Spätherbst hatte Halbfas seinem Verleger (Patmos, Düsseldorf) ein Manuskript übergeben, bei dem im Hinblick auf die allgemein bekannte Tendenz zu gründlichster